



An die Mitglieder des  
Ausschusses für Umwelt,  
Stadtgestaltung und Wohnen

Dortmund, 24. 11. 2014

**Envio**

**Bitte um Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE & PIRATEN vom 03.11.2014, Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien vom 05.11.2014**

hier: Stellungnahme der Verwaltung (Drucksache Nr.: 13664-14-E2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Bitte um Stellungnahme wird von der Wirtschaftsförderung Dortmund als für die Projektsteuerung verantwortlicher Fachbereich beantwortet. Die Verwaltung und die Bezirksregierung Arnsberg nehmen zu den Fragen wie folgt Stellung:

**Im Jahr 2008 wurde das Projekt „Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie in der Dortmunder Nordstadt“ durchgeführt und aus Mitteln des URBAN II-Programmes gefördert. Envio war eine von 11 mitwirkenden Firmen. Die „Soziale Innovation GmbH“ und die „CE-Consult“ wurden mit der Umsetzung des Projektes betraut. Ziel war die Optimierung von Betriebsabläufen und die Qualifizierung und Vermittlung von Mitarbeitern und Leiharbeitern in feste Anstellungen. In diesem Rahmen wurden auch genaue Analysen der Betriebsabläufe, sowie Betriebsbegehungen im Produktionsbereich von Envio durchgeführt.**

- 1) **Warum sind dabei erkennbare Unregelmäßigkeiten nicht aufgefallen? Spielten Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit keine Rolle in der Dokumentation der Betriebsabläufe? Welche Inhalte hatten die Dokumentationen stattdessen?**

Antwort der Verwaltung:

Die Zielrichtung des Projektes war nicht die Verbesserung und Dokumentation von Arbeitsabläufen hinsichtlich der gesamten technischen Anlage, sondern die Qualifizierung von Mitarbeiter/innen:

- Der Aufbau und kontinuierliche Ausbau des Qualifizierungsbestandes im Unternehmen ist ein Arbeitsziel,

- die rechtzeitige Qualifizierung des Personals für neue Produkte und Dienstleistungen auf den alten und neuen Märkten mit modernen und aktuellen Arbeitsprozessen sowie Organisationsformen soll erreicht werden,
- die Fortentwicklung der Qualifikation und des Leistungspotenzials der Beschäftigten gibt ihnen die Möglichkeit, beruflich aufzusteigen, sich im Unternehmen weiterzuentwickeln und dient als Einstieg in neue und höherwertige Tätigkeitsfelder im Unternehmen,
- ein weiteres Ziel ist die Sicherung und Entwicklung beruflicher Perspektiven für Mitarbeiter/innen, deren bisherige Tätigkeit z.B. aufgrund Strukturwandel, Reorganisationsmaßnahmen oder Rationalisierung wesentliche Änderungen erfährt oder zu entfallen droht (Beauftragung vom 30.09.2007).

**2) Waren die MitarbeiterInnen nicht entsprechend geschult?**

Antwort der Verwaltung:

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

**3) Von welchen Stellen wurden die Dokumentationen dieser Firmen im Bereich der öffentlichen Hand ausgewertet**

Antwort der Verwaltung:

Der Wirtschaftsförderung Dortmund liegt ein Projektabschlussbericht (20 Seiten) der Soziale Innovation research & consult GmbH (SI) und CE-Consult vor. In diesem Bericht wird auf den Seiten 7 – 10 die durchgeführte Maßnahme bei der Envio Recycling GmbH dargestellt (siehe Anlage 1). Die darin genannte Potenzialberatung ist für die Envio Recycling GmbH nicht zustande gekommen.

Der Bericht enthält ferner Informationen über die weiteren teilnehmenden Unternehmen.

**Im Rahmen der ISO-Zertifizierungsverfahren spielen Zertifizierungsträger eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Rahmen der ISO-Zertifizierung werden Betriebsabläufe in Bezug auf die sachliche und fachliche Einhaltung von Standards regelmäßig überprüft. Im Zuge von Qualitätsmanagements, Auditierung und Zertifizierungsverfahren wird die Kontrolle von Aufsichtsbehörden auf private Dienstleister umgestellt. Derart zertifizierte Betriebe erringen häufig einen Wettbewerbsvorteil gegenüber ihren Mitbewerbern. Envio war Inhaber von Zertifikaten im Qualitäts- und Umweltmanagement und anerkannter Entsorgungsfachbetrieb. Die Zertifizierung wurde von DQS GmbH Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen durchgeführt (Das Zertifikat vom 08.06.2008 mit Gültigkeit bis zum 07.12.2010 liegt uns vor).**

- 4) **Im Falle von Envio haben offensichtlich alle Kontrollfunktionen des Zertifizierers versagt. Welche Lehren sind daraus von DQS gezogen worden?**
- 5) **Warum sind im Zusammenhang mit den Untersuchungen und Kontrollvorgängen des Zertifizierers die Zustände bei Envio nicht aufgefallen und zur Anzeige gebracht worden?**
- 6) **Welche Konsequenzen sind von der Genehmigungsbehörde aus dem Versagen der privaten Zertifizierung gezogen worden? Was ist bei Zertifizierungsverfahren nach**

den Erfahrungen des Envio-Skandals geändert worden?

- 7) Auf welcher ISO-Zertifizierungsnummer beruhte das Verfahren?
- 8) Was musste die Fa. Envio beibringen? Welche Vorgaben mussten erfüllt werden? Was hat Fa. Envio tatsächlich beigebracht?
- 9) Wurden im Zertifizierungsverfahren Auflagen ausgesprochen? Wenn ja, welche? Wie und wann wurde die Umsetzung der Auflagen überprüft?
- 10) Welcher Zustand wurde von den Zertifizierern vor Ort ermittelt? An wen wurden die Informationen weitergeleitet; wer wurde in Kenntnis gesetzt?
- 11) Ab welchem Stand sind Unregelmäßigkeiten, Auffälligkeiten oder Verstöße gegen Vorschriften vom Zertifizierer an welche Behörde zur Anzeige zu bringen? Welche Auffälligkeiten sind vom Zertifizierer tatsächlich gemeldet worden?

Antwort der Bezirksregierung Arnsberg zu den Fragen 4-11:

„Die im Auftrag von Envio durchgeführten Zertifizierungen wurden in den Prognos-Gutachten mit untersucht und letztlich in der fachaufsichtlichen Gesamtbewertung des MAIS und des MKULNV vom 07.04.2011 mit bewertet. Die entsprechenden Ausführungen (Seiten 53 bis 57) sind als Anlage 2 beigelegt.

Ergänzend ist Folgendes anzumerken: Envio war zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und hatte einen Überwachungsvertrag mit der DQS GmbH (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) abgeschlossen. Dabei wurde die Überwachung von der DQS GmbH als kombiniertes Verfahren durchgeführt, so dass gleichzeitig Zertifizierungen des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001 und des Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 14001 erfolgten.

Die technische Überwachungsorganisation und die von ihr beauftragten Sachverständigen sind verpflichtet, alle Informationen, die sie im Rahmen der Durchführung des Überwachungsvertrages erlangt haben, vertraulich zu behandeln. Öffentlich-rechtliche Pflichten zur Mitteilung gegenüber Behörden bleiben hiervon jedoch unberührt (§ 13, Abs. 4 Entsorgungsfachbetriebsverordnung). Nach den Prognos-Gutachten wurden jedoch von der DQS GmbH keine Feststellungen getroffen, die an Behörden weiter gegeben werden mussten (siehe auch Anlage). So wurde auch die Bezirksregierung Arnsberg von der DQS GmbH nicht über Erkenntnisse aus den örtlichen Überprüfungen informiert.

Das MKULNV und das MAIS stellten in der fachaufsichtlichen Gesamtbewertung fest, dass insbesondere die Anforderungen an die technischen Überwachungsorganisationen und ihre Sachverständigen sowie die Informationswege zwischen Behörden sowie zwischen den technischen Überwachungsorganisationen und den Behörden verbessert werden müssen. Bei der anstehenden Novellierung der Entsorgungsfachbetriebsverordnung will das Land NRW die dazu notwendigen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einbringen.“

Im Bereich des Vertriebs haben sich auch die Auslandsgeschäfte Envios als dubios gezeigt. Aus dem Besprechungsprotokoll der Envio-Betriebssitzung vom 13.05.2008 geht hervor, dass nicht nur mit Kasachstan, Russland, der Ukraine oder Makedonien Geschäfte gemacht wurden, sondern auch mit dem Iran.

- 12) Welcher Art war die Geschäftsbeziehung in den Iran?
- 13) Wurden genehmigungspflichtige Geräte geliefert? Waren ABB-Transformatoren dazu geeignet im iranischen Atomprogramm verwendet zu werden? Wer hat ggf. den Export genehmigt?

Antwort der Bezirksregierung Arnsberg zu den Fragen 12 und 13:

„Im September 2008 wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg der geplante Import von Transformatoren und zugehörigem PCB-haltigem Trafoöl aus Iran zu Fa. Envio notifiziert. Das Notifizierungsverfahren wurde jedoch, nachdem die erforderlichen Zustimmungen der ausländischen Behörden nicht fristgerecht eingegangen waren, ohne Importgenehmigung eingestellt.

Weitere Informationen über die Geschäftsbeziehungen mit dem Iran liegen der Bezirksregierung nicht vor. Für die Erteilung von Exportgenehmigungen ist die BR Arnsberg nicht zuständig.“

- 14) Wer wurde im Protokoll der Betriebsleitung unter der Bezeichnung „Nummer 1“ angesprochen (Ursprünglich geplanter Transformatorenlieferant des Iran)?

Antwort der Bezirksregierung Arnsberg:

„Der Bezirksregierung Arnsberg ist nicht bekannt, wer im Protokoll vom 13.05.2008 unter der Bezeichnung „Nummer 1“ angesprochen ist.

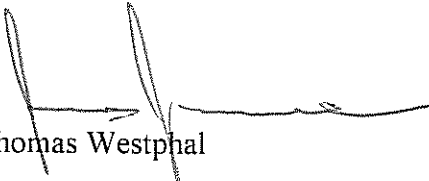
- 15) Im gleichen Besprechungsprotokoll wurde dargestellt, dass Envio an einem PPP-Projekt beteiligt gewesen ist. Um welches Projekt handelte es sich? Wer war der Öffentliche Partner von Envio?

Antwort der Bezirksregierung Arnsberg:

„Hinsichtlich der Envio-Beteiligung an einem PPP-Projekt liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg nur Informationen aus dem Internet vor. Danach soll die bundeseigene Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) mit Envio zusammen gearbeitet haben. Das gemeinsame Projekt soll von Januar 2007 bis Oktober 2008 gedauert haben. In dem Projekt soll es um die Planung eines Zwischenlagers für PCB-kontaminierte Geräte sowie Trainingsmaßnahmen zur Inventarisierung in Mazedonien gegangen sein.“

Der Verwaltung liegen zu den Fragen 12 – 15 keine weiteren Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thomas Westphal

2 Anlagen

Auszug aus dem Projektbericht

3.1 Envio Recycling GmbH, Seite 7-10

---

PROJEKTBERICHT  
QUALIFIZIERUNG IN DER  
METALL- UND ELEKTROINDUSTRIE  
DER DORTMUNDER NORDSTADT

---



CE-Consult  
Curt Ebert GmbH & Co. KG

Westfälische Str. 173 • 44 309 Dortmund • Tel. 0231 – 20 200 – 0 • Fax: 0231 – 20 200 - 24

ANSPRECHPARTNER: DR. ANDREAS BACH  
Tel. 0231 – 20 200 – 15 • [Andreas.Bach@curt-ebert.de](mailto:Andreas.Bach@curt-ebert.de)

in Kooperation mit:



Soziale Innovation research & consult GmbH

Deutsche Str. 10 • 44 339 Dortmund • Tel. 0231 – 88 08 64 – 0 • Fax: 0231 – 88 08 64 – 29

ANSPRECHPARTNER: DR. UWE JÜRGENHAKE  
Tel. 0231 – 88 0 8 64 – 11 • [juergenrake@soziale-innovation.de](mailto:juergenrake@soziale-innovation.de)

Dortmund, 23. Juni 2008

Angebot: „Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie der Dortmunder Nordstadt“

Weiterhin wurden in dieser Sitzung das geplante Vorgehen und die Maßnahmen und die Einbindung wichtiger betrieblicher Entscheidungsträger/innen verabredet wodurch eine nachhaltige Verankerung im Betrieb erreicht wurde. In den meisten Fällen wurden hier Betriebsleiter und Personalleiter benannt, in einem Unternehmen war der Betriebsratsvorsitzende der Ansprechpartner für die Berater/innen.

Bereits in den ersten beiden Gesprächsterminen stellte sich heraus, dass die Anforderungen und Grundlagen in allen Unternehmen sehr unterschiedlich gestaltet waren.

### 3. Aktivitäten in den Unternehmen

#### 3.1 Envio Recycling GmbH

Die Envio Recycling GmbH ist ein Unternehmen am Rande der Nordstadt mit insgesamt etwa 25 Beschäftigten.

Envio kann ein breites Spektrum von Dienstleistungen im Umweltsektor anbieten, darunter:

- Dekontamination PCB-haltiger Transformatoren und Kondensatoren,
- Verwertung von Verteil- und Leistungstransformatoren,
- Sanierung und den Rückbau von Industrieanlagen.

Interessant an der Belegschaft ist, dass mehr als Hälfte der Beschäftigten aus dem Bereich der Zeitarbeit rekrutiert wurden. Auch die gewerblichen Führungskräfte wurden aus diesem Pool zusammengestellt.

Dadurch ergibt sich für das Unternehmen natürlich ein erheblicher Qualifikationsbedarf, der in relativ kurzer Zeit dargestellt werden konnte. Die Antragsteller wurden in diesem Unternehmen in mehrfacher Hinsicht tätig:

#### *Ermittlung von Qualifizierungen der Beschäftigten*

Bei der Erfassung der Personaldaten und einem Gespräch mit dem Betriebsleiter wurde vorab festgestellt, dass die formalen Qualifikationen der Beschäftigten durchaus gut, jedoch nicht ausreichend für die betrieblichen Anforderungen sind. Eine Überprüfung von Möglichkeiten der finanziellen Förderung (z.B. über das Programm WeGeBAu) ergab jedoch, dass hier keine Zuschüsse gewährt werden können.

Die Geschäftsführung zeigt sich allerdings bereit, entsprechende Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst zu finanzieren und durchführen zu lassen. Die Beraterinnen und Berater stellten der Geschäftsführung und dem Betriebsleiter die Möglichkeiten der Wissensvermittlung im Tandem vor.

#### *Warum Wissensvermittlung im Tandem?*



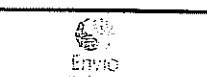
Wissen und Können werden immer wichtiger, um optimale Ergebnisse zu erreichen. Niemand weiß so gut, wie diejenigen, welche die Arbeit tun, was in einem Tätigkeitsbereich wichtig ist. Jeder muss seine Tätigkeit beherrschen. Dieses zu erreichen, ist Ziel der Wissensvermittlung. Jeder profitiert davon. Und: die Arbeitsplätze werden sicherer, weil die Kunden zufriedener sind.

Angebot: „Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie der Dortmunder Nordstadt“

CE – Consult und SI GmbH arbeiten hier mit sogenannten Arbeitsmappen, die gemeinsam mit erfahrenen Mitarbeiter/innen erstellt werden.

### Qualifizierung mittels Arbeitsplatzmappen

Die Arbeitsmappe soll besonders Neueinsteigern helfen, diesen Tätigkeitsbereich so gut wie möglich zu beherrschen. Die dafür wichtigen Informationen wurden deshalb gesammelt und in dieser Mappe zusammengestellt. Die Mappe kann die Routine, das Erfahrungswissen natürlich nicht ersetzen. Aber sie hilft, sich schneller zurecht zu finden. Wichtig ist bei dem Einsatz der Arbeitsmappen auch die Vorbereitung der mitwirkenden Beschäftigten auf eine solche Lehr- bzw. Lernsituation.

		Qualifizierung in der Metall- und Elektro- Industrie der Dortmunder Nordstadt	Seite - 4 -	
<b>Allgemeine Hinweise zum Wissenstransfer im Tandem</b>				
<ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Jeder Lernende ist ein <i>Entdecker</i> - (wenn man ihm nicht die Neugier und das Fragen vermiest).</li> <li>(2) Wer lernt, kann seiner Sache noch nicht sicher sein - das erfordert <i>Fairness</i>.</li> <li>(3) Richtig lernt, wer <i>versteht, warum etwas tut oder lässt</i>. Richtiges Lernen braucht <i>Erklären</i>.</li> <li>(4) Angst und autoitäres Verhalten sind Gift für verstehendes Lernen. Lernen braucht das <i>Gespräch auf gleicher Augenhöhe</i>.</li> <li>(5) Ein Lern-Gespräch braucht eine gewisse <i>Ruhe und Ungestörtheit</i>. Also: Zeitpunkte und Orte wählen, an denen es nicht so hektisch ist.</li> <li>(6) In einem Fall sind die beiden Personen <i>Arbeitskollegen</i>, im anderen Fall sind sie <i>Lehrende und Lernende</i>. Besonders am Anfang gilt: dieser Unterschied muss <i>bewusst</i> gemacht werden.</li> <li>(7) <i>Niemand ist perfekt</i>. Gott sei Dank. Und: ein guter Lehrender ist, der zugeben kann: Das kann ich dir im Augenblick auch nicht erklären. Aber danach sich erkundigt oder nachliest oder nachdenkt, und bei nächster Gelegenheit darauf zurück kommt.</li> <li>(8) Lernen braucht <i>Wiederholung und Kontrolle</i>. Hierfür ist es notwendig, sich zu merken, was man besprochen hat.</li> <li>(9) Lernen muss auch am Arbeitsplatz / in der Nähe des Arbeitsplatzes ganz "stofflich" sichtbar sein, z.B. eine Pinnwand mit Erklärungen, Skizzen, Informationen, Aushängen.</li> <li>(10) "Neue" haben einen Blick auf die Abläufe und Situationen, der noch nicht durch Routine getrübt ist. Davon kann man eine Menge lernen. Die "Alten Hasen" werden also ihre eigenen Wissens- und Erklärungsücken feststellen. Auf diese Weise entstehen <i>Themen</i> für die eigens arbeitsplatzbezogene Weiterbildung.</li> </ol>				

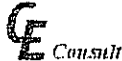

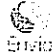

Das Konzept überzeugte die Unternehmensleitung. Somit konnten die Berater/innen mit der Arbeit beginnen:

### *Erstellung einer Arbeitsplatzmappe für eine Anlage im Bereich PCB-Trennung in einem automatisierten Vakuumdestillationsverfahren*

Diese Anlage konnte zu Beginn der Beratung nur der technische Leiter in allen Details bedienen. Ziel für das Unternehmen war und ist es, dass zumindest die Schichtleiter und deren Vertreter auf den gleichen Wissenstand gebracht werden. Für die notwendige Qualifizierung bot sich hier das Instrument der Arbeitsplatzmappe und die Qualifizierung in Form des Wissenstransfer im Tandem an.

Angebot: „Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie der Dortmunder Nordstadt“

Die Berater und Beraterinnen der CE – Consult und SI GmbH erarbeiteten gemeinsam mit dem technischen Leiter in Einzelsitzungen und Vor-Ort-Terminen die genauen Abläufe an der Maschine, ermittelten wichtige Arbeitsschritte, Gefahren, die für den jeweiligen Mitarbeiter entstehen können und Merkmale und Vorgehensweisen, die die Qualität der Produktion beeinträchtigen könnten. Als Ergebnis konnte hier eine Arbeitsmappe erstellt werden, die für die zukünftige Qualifizierung von neuen Mitarbeitern ohne großen Aufwand immer wieder eingesetzt werden kann.

 		Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie der Dortmunder Nordstadt	Seite - 13 -	
<b>4. Manuelles Absumpfen im Kolonnenbetrieb:</b> Voraussetzungen für den Absumpfvorgang <span style="float: right;">1/4</span>				
Voraussetzungen (1) Im Prozessbild K07 ist der Temperaturwert K01T01 ab 127 °C (2) Im Prozessbild Tank B07 ist der Füllstand B01LD1 kleiner 100 % (3) Im 1600 l Tank Nachdestillation ist die Füllmenge kleiner 100%  <b>Standardmäßig wird die Sumpfflüssigkeit in den Tank zur Nachdestillation geleitet ( nur auf Anweisung wird der Sumpf zur PCB-Entsorgung geleitet). Dies geschieht durch Zuleitungen vom Kolonnensumpf zu dem jeweiligen Tank, die durch entsprechende Schieberkombinationen direkt an der Anlage manuell vorzunehmen sind! Sumpfzuleitungen und Schieber sind in den nachfolgenden Folien Seite 14+15 dargestellt.</b>  (4) Zuleitung vom Kolonnensumpf durch Schieber zur Nachdestillation öffnen; die Flüssigkeit gelangt automatisch in den Tank Nachdestillation.  Alle anderen Zuleitungen müssen geschlossen sein!				
				
1. Was ist besonders wichtig?	2. Was ist besonders schwierig?	3. Wo können Gefahren entstehen?	4. Was gefährdet am meisten die Qualität?	
-Prozessvoraussetzungen des Absumpfens ab dem Richtwert 127 °C einleiten, da PCB-Sumpf so hoch, dass nicht mehr effektiv destilliert wird, -Manuelle Vorgehensweise, nicht automatisch -Standard: Nachdestillation	-Entscheidung über Schieberstellungen	-Falsche Schieberstellung	-Automatischer Prozessabbruch ab 133 °C Temperaturabhängiger Prozess, je mehr PCB-Ansatz, umso mehr Energie wird benötigt	

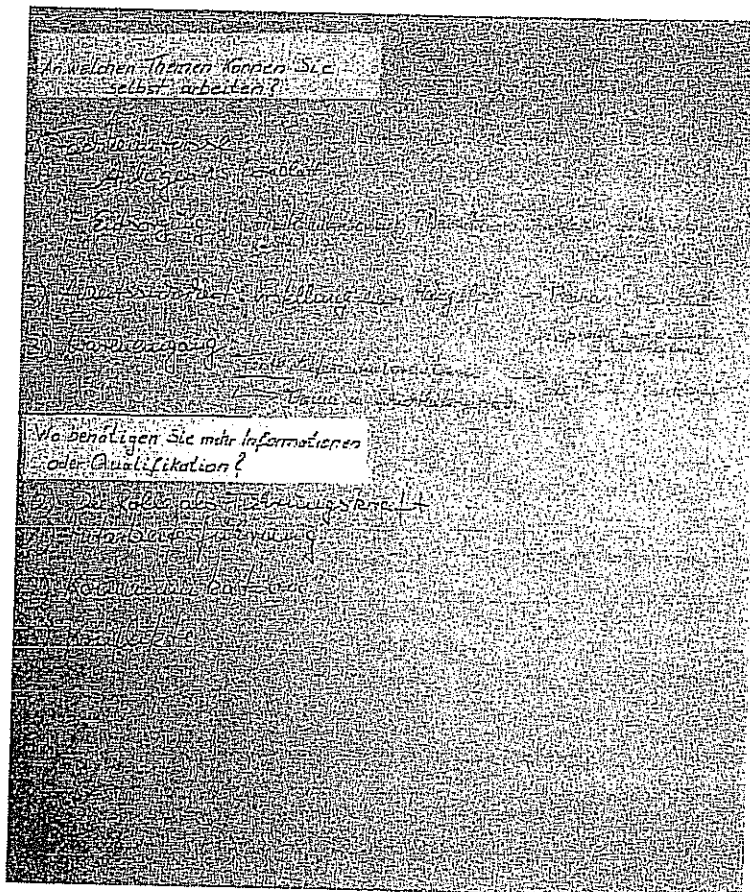
Aufgrund der guten Erfahrung mit der ersten Mappe, hat das Unternehmen entschieden, für weitere wichtige Maschinen ebenfalls entsprechende Arbeitsmappen erstellen zu lassen. Diese Arbeit wird nach Ablauf des Projektes als weiterführende Maßnahme durchgeführt werden.

*Workshop zur Ermittlung von Maßnahmen und Qualifizierungsbedarfen von Schichtleitern und Vertretern*

Des Weiteren wurde mit allen Führungskräften aus dem produzierenden Bereich ein Workshop, zur Ermittlung von Qualifizierungsbedarfen für Führungskräfte durchgeführt. Im Rahmen dieses Workshops konnten Bedarfe der Schichtleiter und Vertreter ermittelt werden, die ihnen als Führungskräfte innerhalb des Betriebes fachlich weiterhelfen würden. Ebenso wurde erarbeitet, welche Maßnahmen innerhalb des Betriebes durch sie selbst oder übergeordnete Stellen notwendig sind, um einen reibungsloseren Ablauf zu erreichen.



Angebot: „Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie der Dortmunder Nordstadt“



Die Ergebnisse des Workshops wurden der Betriebsleitung und der Geschäftsführung präsentiert. Beide waren überrascht, wie viel Interesse ihre Mitarbeiter an besseren Abläufen, höheren Arbeitssicherheitsmaßnahmen aber auch an eigener Qualifizierung haben. Angeregt durch diesen Workshop kam es zu dem Entschluss, Schulungen der Führungskräfte durchführen zu lassen, aber auch eigene interne Meetings neu zu strukturieren, so dass ein höherer Informationsfluss innerhalb des Unternehmens stattfindet. Hier wird deutlich, dass eine nachhaltige Veränderung erreicht werden konnte.

Da es sich hierbei um Personalentwicklungsmaßnahmen handelt, wurde durch die Beraterinnen angeregt, ein erstes Informationsgespräch mit der Wirtschaftsförderung Dortmund zu führen, um die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen von Potenzialberatung zu prüfen. Nach ausführlicher Beratung mit der Wirtschaftsförderung wurde anschließend ein Antrag zur Optimierung von Prozessen und Abläufen sowie Qualifizierung von Führungskräften auf der Meister – Vorarbeiter – Ebene im Rahmen der Personalentwicklung gestellt. Der Antrag liegt zur Entscheidung der Bezirksregierung NRW vor. Mit den entsprechenden Maßnahmen soll im August 2008 begonnen werden.



### 3.4.5 Entsorgungsfachbetrieb<sup>13</sup>

ENVIO war als Entsorgungsfachbetrieb nach der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Entsorgungsfachbetriebeverordnung - EfbV) vom 10. 09. 1996) zertifiziert. Dadurch genießt ein Unternehmen Privilegien u. a. im Rahmen des Entsorgungsnachweisverfahrens für gefährliche Abfälle und auch bei der Überwachungsnotwendigkeit und -häufigkeit.

Vor dem Hintergrund der dokumentierten Missachtungen der Genehmigungslage und der Verstöße gegen arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen stellt sich beim Fall ENVIO die Frage nach dem Verhalten des zertifizierten Unternehmens; der Sorgfalt des zertifizierenden Unternehmens und der Berechtigung der zugestandenen Privilegien.

Die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb setzt voraus, dass die Anlage regelmäßig (mindestens alle 18 Monate) von einem externen Sachverständigen auf die Anforderungen der EfbV hin überprüft wurde (i. W. Betriebsorganisation, Sach- und Fachkunde des Personals). Dazu hat der Entsorgungsfachbetrieb einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation zu schließen.

Nach den vorliegenden Informationen wurde 1998 ein Überwachungsvertrag zwischen der DQS GmbH (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) mit Sitz in Frankfurt und dem damaligen Anlagenbetreiber ABB geschlossen. Dieser Vertrag wurde aufgrund von Betriebsübergängen in den Jahren 2004 und 2007 geändert. Die Zulassung der Verträge erfolgte durch das für die Firma DQS zuständige Regierungspräsidium Darmstadt. Im Rahmen der Erstzulassung des Überwachungsvertrags ist das Benehmen der für die Firma ENVIO zuständigen Behörde einzuholen. Die Betriebsübergänge 2004 und 2007 stellen eine wesentliche Änderung des Überwachungsvertrages dar, dem das Regierungspräsidium Darmstadt zustimmen musste. Prognos stellt in seinem Gutachten [2] fest, dass dabei nach vorliegender Aktenlage die Benehmensbehörde nicht beteiligt wurde.

Die Einhaltung der Anforderungen an den Entsorgungsfachbetrieb ist von einem Sachverständigen der technischen Überwachungsorganisation jährlich zu überprüfen. Die hierfür ausgestellten Zertifikate wurden der Bezirksregierung Arnsberg übermittelt. Mit den Zertifikaten wird bestätigt, dass das Unternehmen die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung einhält und die Bezeichnung 'Entsorgungsfachbetrieb' führen darf. Weiter sind die Abfallschlüsselnummern aufge-

---

<sup>13</sup> vergl. Fragen 8 und 17 in Kapitel 2



führt, für deren Annahme und Behandlung die Anlage zugelassen ist. Eine Zusammenarbeit der Technischen Überwachungsorganisation mit der für die Anlagenüberwachung zuständigen Behörde ist nach der Entsorgungsfachbetriebsverordnung nicht vorgesehen.

Im Rahmen der fachaufsichtlichen Prüfungen hat MKULNV die Überwachungsorganisation DQS um Übermittlung von Zertifikaten, Überwachungsverträgen und Berichten über die Begutachtung der ENVIO-Anlage gebeten.

Die Audits bei ENVIO wurden regelmäßig im jährlichen Rhythmus durchgeführt. Bei dem verantwortlichen Sachverständigen der DQS hat es sich seit 2004 um dieselbe Person gehandelt. Der Empfehlung der Deutschen Akkreditierungsstelle, mindestens alle drei Jahre den Auditor zu wechseln, wurde im Fall ENVIO nicht gefolgt. Ein Co-Auditor wurde zu keinem Zeitpunkt beigelegt.

Prognos hat die zur Verfügung gestellten Unterlagen eingehend geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.



Überblick über die Auditfeststellungen und Empfehlungen des zertifizierenden Unternehmens

Jahr	Ausstattung	Personelle Ausstattung	Betriebsorganisation	Dokumentation
2004	Es liegt kein Auditbericht vor.			
2005	1 <u>Hauptabweichung</u> im Bereich Annahme/Demontage			Verbesserungen auf Basis der Auditempfehlungen 2004, dennoch 1 <u>Nebenabweichung</u>
2006	Es liegt kein Auditbericht vor.			
2007	Positiv: Einführung eines Schwarz/Weiss-Bereiches	Vergabe der Demontage an Externen  Verstärkter Einsatz von Leiharbeitern		
2008	Defizite Schwarz-Bereich	Vergabe der Demontage an Externen  Verstärkter Einsatz von Leiharbeitern	Regelungsbedarf zum Alter von Prüfberichten sowie zur Systematik von Eigenkontrollen.	Empfehlung zu höherer Systematik und Konsequenz bei der Dokumentation
2009	Positiv: Verbesserung durch abgetrennten Schwarz-Bereich  Hinweis auf kleinere Unregelmäßigkeiten in Montagehallen		Aktualisierungsbedarf Gefahrstoffkataloger und Berücksichtigung der Feststellungen des Gefahrgutbeauftragten	1 <u>Nebenabweichung</u> (Bezug DIN EN ISO 9001:2000)
2010	Positiv: Einrichtung von Schwarz/Weiss-Zonen			Fortschritte, dennoch wesentliche Ansätze zu Verbesserungen bei internen Überwachungs- und Prozesssicherungsmaßnahmen



Der Bereich Versicherungsschutz ist in der Übersicht nicht enthalten, da hierzu keine Auffälligkeiten erkennbar waren. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Zusammenstellung ausschließlich auf der Grundlage der Auditberichte und ohne Kenntnis der Anlagen zum jeweiligen Auditbericht erfolgt ist. Eine tatsächliche fallbezogene Bewertung der Relevanz und Schwere der vom Sachverständigen getroffenen Feststellungen und ausgesprochenen Empfehlungen ist daher nicht vollumfänglich und abschließend möglich.

Defizite können über die vorliegenden Auditberichte 2005 und 2007 bis 2010 insbesondere in den Prüfungsbereichen „Ausstattung des Unternehmens für die entsprechenden Tätigkeiten“ und „Dokumentation“ sowie zur „Betriebsorganisation“ identifiziert werden. Die Anforderungsbereiche sind in einer engen Wechselwirkung zu sehen.

In den Berichten von Mai 2007 und Mai 2008 wird u. a. ausgeführt, dass die Auslastung der Anlage nahezu am Maximum liege mit der Folge, dass Teilschritte des Demontageprozesses (Zerlegen von Transformatoren) an ein externes Unternehmen vergeben sowie verstärkt Leihkräfte verpflichtet wurden.

Mit Schreiben vom 08.06.2010 wurde die ENVIO Recycling von der DQS über die zunächst erfolgte Aussetzung der Zertifikate nach DIN ISO 14001 sowie EfbV informiert. Die Aussetzung wurde mit der bisher nicht erfolgten Abnahme der Anlage durch die Bezirksregierung Arnsberg begründet, wobei explizit darauf verwiesen wurde, dass im Rahmen des Audits vom Mai 2010 keine Abweichungen festgestellt worden waren. Auf der Grundlage der erfolgten Stilllegung der Anlage durch die BR Arnsberg entzog die DQS der ENVIO Recycling mit Schreiben vom 14.07.2010 sowohl das Entsorgungsfachbetriebs-, als auch das Qualitäts- und Umweltmanagement-Zertifikat.

**Fazit:**

- Die für die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb sowie für das Qualitäts- und Umweltmanagement tätige Sachverständigenorganisation hat die massiven illegalen Praktiken bei ENVIO über viele Jahre nicht erkannt. Wenn die Anlage nicht im Mai 2010 von der Bezirksregierung stillgelegt worden wäre, hätte die Technische Überwachungsorganisation wieder ein Zertifikat erteilt.



- Den für die Überwachung der ENVIO-Anlage zuständigen Behörden lagen keine Erkenntnisse aus der Zertifizierung und Kontrolle durch externe Sachverständige vor, weil die Entsorgungsfachbetriebeverordnung keine entsprechende Informationspflicht vorsieht.
- Angesichts dieser Feststellungen hat MKULNV Prognos beauftragt, im Rahmen des 2. Gutachtens Vorschläge für eine Novellierung der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu unterbreiten. Die Kernpunkte<sup>14</sup> sind nachfolgend dargestellt:
  - Der bisherige Regelungsumfang der EfbV ist in Relation zu den gewährten Erleichterungen beim Entsorgungsnachweis und bei der Überwachung insbesondere für gefährliche Abfälle nicht ausreichend. Sowohl die Zertifizierungsvoraussetzungen als auch die Überwachungsstandards sind so anspruchsvoll zu gestalten, dass sie die Erleichterungen rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob gegebenenfalls Staffelungen in den Anforderungen und/oder zusätzliche Überwachungsanforderungen, die der jeweiligen Efb-Situation gerecht werden, festgelegt werden können.
  - Bei der Novellierung der EfbV sollten die Umsetzungsstandards der Überwachung, die Anforderungen an die TÜO und ihre Sachverständigen und die Informationswege zwischen den Behörden sowie zwischen der TÜO und den Behörden deutlich stärker und verbindlicher ausgestaltet werden.

#### **3.4.6 Erkenntnisse aus dem Fall ENVIO aus Sicht der Abfallwirtschaft:**

- Mit Erlass des Umweltministeriums vom 03.01.2011 sind die Umweltschutzbehörden des Landes aufgefordert worden, Inspektionen risikobasiert und medienübergreifend zu planen und durchzuführen. Die Umsetzung des Erlasses wird in Dienstbesprechungen und Fortbildungen konkretisiert und begleitet.
- Die Verzahnung und Nutzung der Daten über Abfallströme und Entsorgungsanlagen in unterschiedlichen Informationssystemen der

---

<sup>14</sup> Die ausführlichen Vorschläge können dem Prognos-Gutachten [2] entnommen werden.